## Stadt Heidelberg

Drucksache: 0143/2015/BV

Datum:

24.04.2015

Federführung:

Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Beteiligung

Betreff:

Förderung von Projekten zum gelingenden Einstieg ins Berufsleben – Gewährung eines Zuschusses für das Jahr 2016 in Höhe von maximal 50.000,- Euro an die Heidelberger Dienste gGmbH für das Projekt "Azubi-Fonds"

## Beschlussvorlage

#### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff. Letzte Aktualisierung: 11. Juni 2015

#### Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendgemeinderat	06.05.2015	Ö	() ja () nein () ohne	
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	09.06.2015	Ö	() ja () nein () ohne	

#### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendgemeinderat empfiehlt dem Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes 2015/2016 durch das Regierungspräsidium, der Gewährung eines Zuschusses im Jahr 2016 an die Heidelberger Dienste g GmbH für das Projekt "Azubi-Fonds" in Höhe von maximal 50.000,- Euro zuzustimmen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Haushaltsjahr 2016	50.000,- Euro
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Ansatz in 2016	50.000,- Euro

#### Zusammenfassung der Begründung:

Im Projekt werden junge Erwachsene während ihrer Ausbildung sozialpädagogisch betreut und erhalten individuelle Förderung zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten. Dadurch soll eine nachhaltige Stabilisierung erreicht und Ausbildungsabbrüche verhindert werden.

## Sitzung des Jugendgemeinderates vom 06.05.2015

**Ergebnis:** Zustimmung zur Beschlussempfehlung *Ja 19 Nein 00 Enthaltung 02* 

# Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 09.06.2015

Ergebnis: einstimmig beschlossen

### Begründung:

#### Ausgangslage

Nach wie vor hat ein Großteil der Gruppe der arbeitssuchend gemeldeten Jugendlichen und jungen Erwachsenen (15 – 24 Jahre) keine abgeschlossene Ausbildung. In der Regel bezieht diese Personengruppe Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II). Wie wichtig eine abgeschlossene Berufsausbildung für eine Arbeitsmarktintegration ist, wird auch dadurch sichtbar, dass auch in der Folgealtersgruppe der Leistungsbeziehenden im SGB II (25 bis 34 Jahre) zwei Drittel der Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger keine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen können.

Neben der fehlenden Berufsausbildung weist die Zielgruppe oft noch weitere sogenannte Vermittlungshemmnisse auf. Neben vorhandenen Schwächen im Bereich ihrer schulischen Bildung ist ein zunehmender Mangel an sozial-kommunikativen Kompetenzen, wie Verhaltensauffälligkeiten, mangelnde Kommunikationsfähigkeit, Probleme mit Leistungsbereitschaft, Belastbarkeit und Teamverhalten sowie instabile Lebenssituationen festzustellen. Da aber Unternehmen gute soziale und persönliche Kompetenzen als immer wichtiger einstufen, erschwert ein Mangel an sozial-kommunikativen Kompetenzen lernschwächeren Jugendlichen und jungen Erwachsenen den Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

#### Zielsetzung

Im Rahmen des Projektes Azubi-Fonds wird das Ziel verfolgt, jungen Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen noch keine abgeschlossene Ausbildung haben und vermehrt weitere Defizite haben, eine berufliche Qualifizierung zu ermöglichen. Durch die sozialpädagogische Begleitung während der Ausbildung wird eine nachhaltige Stabilisierung der persönlichen Verhältnisse der jungen Menschen, deren Lebenssituation meist von vielfältigen Belastungsfaktoren geprägt ist, angestrebt. Möglichst alle Auszubildenden sollen so zu einem erfolgreichen Abschluss gelangen.

#### **Zielgruppe**

Die Zielgruppe setzt sich aus jungen Frauen und Männern zusammen, die aus verschiedenen Gründen eine benachteiligte Stellung am Ausbildungsmarkt haben und die vor Ausbildungsbeginn Leistungen des Jobcenter Heidelbergs erhielten. Viele der jungen Erwachsenen, die im Rahmen des Azubi-Fonds eine Ausbildung machen, haben einen Migrationshintergrund. Auch Alleinerziehende gehören zur Zielgruppe.

#### Umsetzung

Das Jobcenter Heidelberg arbeitet bereits seit dem Jahr 2005 mit den Heidelberger Diensten im Projekt Azubi-Fonds zusammen und weist problematische Jugendliche aus seinem Kundenkreis dieser Maßnahme zu. Im Ausbildungsjahrgang 2015/2016 sollen zehn junge Erwachsene einen Ausbildungsplatz erhalten. Der Ausbildungsvertrag wird mit den Heidelberger Diensten gGmbH abgeschlossen, während der praktische Teil der Ausbildung aber von Kooperationsbetrieben durchgeführt wird.

Der sozialpädagogischen Betreuung liegt der Ansatz einer intensiven, an den individuellen Bedarfsbeziehungsweise Problemlagen orientierten Ausbildungsbegleitung zugrunde. In einer Einzelfallbegleitung werden alle Fragen der Ausbildung und persönliche Problemfelder individuell aufgearbeitet. Ergänzend werden Gruppenveranstaltungen angeboten. Die dort stattfindenden

Drucksache:

gruppendynamischen Prozesse werden genutzt, um eingefahrene Verhaltensmuster der jungen Erwachsenen aufzubrechen. Ziel ist es, die Eigenmotivation durch die Einnahme neuer Perspektiven zu wecken und Änderungen im Denken und Handeln anzuregen sowie Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und die Selbstkompetenz zu erlernen.

Dadurch soll erreicht werden, dass auch Jugendliche/junge Erwachsene, die aufgrund vorhandener Defizite auf dem Ausbildungsmarkt sonst keine Chancen hätten, eine anerkannte berufliche Qualifikation erhalten. Denn eine fehlende Ausbildung erhöht das Risiko der Arbeitslosigkeit.

#### Überprüfung der Zielerreichung

Zur Überprüfung der Zielerreichung werden im Abschlussbericht folgende Indikatoren herangezogen:

- Anzahl der Teilnehmenden
- Anzahl der Teilnehmenden je Modul
- Anzahl der Ausbildungsabbrüche einschließlich der Gründe
- Verbleib der Teilnehmenden nach Abschluss der Maßnahme

#### <u>Finanzierung</u>

Durch die Änderungen bei den Förderinstrumenten muss diese Maßnahme vom Jobcenter seit dem Jahr 2012 im Rahmen des Instruments "Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen" finanziert werden. Dies verlangt eine Ausschreibung über das Regionale Einkaufszentrum. Von einer Ausschreibung kann nur abgesehen werden, wenn mindestens ein Drittel der Maßnahmekosten durch Dritte finanziert werden.

Damit die Fortführung dieses bewährten Projektes gewährleistet werden konnte, wurde bereits für die Ausbildungsjahrgänge 2012, 2013 und 2014 ein teilnehmerabhängiger, städtischer Zuschuss gewährt. Dabei übernimmt das Jobcenter für die Auszubildenden aus seinem Kundenkreis die Ausbildungsvergütung vollständig sowie 62 Prozent der Kosten für sozialpädagogische Betreuung, Stütz-und Förderunterricht und Abwicklung Ausbildung. Die fehlenden 38 Prozent werden als städtischer Zuschuss gewährt.

Auch im Ausbildungsjahr 2015 möchte das Jobcenter zehn Ausbildungsplätze neu besetzen. Die Beauftragung der Heidelberger Dienste zur Durchführung der Maßnahme soll wieder im Rahmen einer freihändigen Vergabe erfolgen. Hierzu ist es erforderlich, dass die Heidelberger Dienste eine schriftliche Zusage der Stadt Heidelberg über die Zuschussgewährung für das Jahr 2016 erhalten.

#### Bewertung der Verwaltung

Aufgrund der bisher guten Zusammenarbeit und der Kenntnisse der Heidelberger Dienste über die Gegebenheiten vor Ort, ist es dem Jobcenter Heidelberg wichtig, diese Maßnahme weiterhin mit den Heidelberger Diensten durchführen zu können. Dies ist, wie oben erwähnt, nur möglich, wenn keine Ausschreibung durch das Regionale Einkaufszentrum erfolgen muss. Deshalb schlägt die Verwaltung zur Sicherstellung der Durchführung des Projekts folgendes vor:

• Sofern keine anderen Fördergelder eingeworben werden können, **also nachrangig**, wird im Jahr 2016 für die Ausbildungsjahrgänge 2012, 2013, 2014 und 2015 ergänzend zu den Leistungen des Jobcenters Heidelberg ein teilnehmerabhängiger Zuschuss gewährt.

- Grundlage für den Zuschuss für die im Herbst 2015 beginnenden Ausbildungsverhältnisse ist die Kostenaufstellung 2015 (Anlage 5).
- Für die Auszubildenden, für die bereits im Jahr 2012, 2013 bzw. im Jahr 2014 ein städtischer Zuschuss gewährt wurde, bleibt der städtische Anteil an den Maßnahmekosten unverändert (Anlage 2, 3 und 4).
- Die gesamte Zuschusssumme für das Jahr 2016 ist auf maximal 50.000,-Euro begrenzt.

Mittel in Höhe von 50.000,- Euro sind im Haushaltsplan 2016 im Teilhaushalt 16, Amt für Chancengleichheit eingestellt.

# Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+/- berührt:	Ziel/e:
AB 14	+	Förderung von Initiativen von und für Menschen, die im ersten Arbeitsmarkt keine Chance haben Begründung:
		Die betroffenen Jugendlichen beziehungsweise Erwachsenen haben in der Regel bereits einen oder mehreren Ausbildungsabbrüche hinter sich gebracht. Die zum Durchhalten erforderliche Unterstützung erhalten sie i Elternhaus nur bedingt. Eine externe Unterstützung ist deshalb notwendig. Ziel/e:
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern Begründung:
		Die Maßnahme dienst dazu, den jungen Menschen ein durch Arbeitseinkommen selbst finanziertes Leben zu ermögliche. Ziel/e:
SOZ 9	+	Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern  Begründung:  Ziel des Projektes ist es, den Teilnehmenden einen Ausbildungsabschluss zu ermöglichen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet Wolfgang Erichson

#### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Projektbeschreibung
	(VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
02	Kostenaufstellung 2012
	(VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)

03	Kostenaufstellung 2013
	(VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
04	Kostenaufstellung 2014
	(VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
05	Kostenaufstellung 2015
	(VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)